

Künstler reicht Verfassungsbeschwerde ein und kündigt Widerstand an 23.03.2008

Der politische Künstler Werner May aus Fahrenwalde (Mecklenburg-Vorpommern) hat eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. „Ich habe die Volksverdummung satt“, meint der Künstler, „ich lebe seit 57 Jahren in einem Land, in dem es keine Verfassung gibt, in dem das Grundgesetz ins Gegenteil dessen verkehrt wurde, als es verfasst war und in dem niemand bereit ist die Politiker zu kontrollieren.“ Werner May spricht aus Erfahrung. Er hat den Staatsorganen auf den Zahn gefühlt und mehrere Strafanzeigen gegen die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel, die Generalbundesanwaltschaft, gegen einen Finanz-Richter, gegen das Amt Uecker-Randow und gegen das Finanzamt erstattet um herauszufinden ob es wenigstens einen Beamten, Staatsanwalt oder Richter gibt, der seinen Eid einhält, den er bei Dienstantritt geleistet hat. „Ich hätte nicht gedacht, dass ich in diesem angeblichen Rechtsstaat niemanden finden werde, der die Interessen der Bevölkerung gegenüber der Politik vertritt,“ meint W. May, „Jetzt habe ich dem Bundesverfassungsgericht mitgeteilt, dass ich mich im Widerstand gem. Art. 20(4) GG befinde, da die „staatliche Ordnung“ durch die Politiker und die Richterschaft längst beseitigt wurde“. Das Ergebnis seiner Recherche klingt wie ein Märchen: „Im Personalausweis steht ich würde dem Staat DEUTSCH angehören, was natürlich unsinnig ist. Tatsächlich lebe ich im Deutschen Reich (in den Grenzen von 1937), der Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen von 1989 und in einem Staat mit Namen „Das vereinte Deutschland“ aus dem Jahre 1990. Es kann jedoch auch sein dass ich zum Personal der „Finanzagentur Bundesrepublik Deutschland GmbH“ gehöre. Oder ich bin sogar staatenlos, da ich in Mecklenburg-Vorpommern wohne, das den alten Bundesländern 1990 aus verschiedenen Gründen, die ich ausführlich belegt habe, nicht beitreten konnte. Da ich nicht mehr weiß zu welchem Staat ich gehöre, welche Gesetze für mich gelten und welche Behörden überhaupt noch zuständig sind habe ich diese Beschwerde eingereicht. Bis sie behandelt ist werde ich selbst bestimmen ob und welche Steuern ich zahle und welchen Behörden ich noch eine Auskunft erteile“, meint der politische Künstler. Weder das Verwaltungsgericht Greifswald, das Amt Uecker-Randow, noch das Finanzamt waren Willens oder in der Lage seine Argumente zu widerlegen.

Zusammenfassung der Grundgesetzbeschwerde.

Politik, Justiz und Beamtenschaft haben die Bevölkerung dieses „Staates“, von dem die Bevölkerung nicht einmal weiß wie er tatsächlich heißt und welche Grenzen er hat, Jahrzehnte für dumm verkauft. Die Bevölkerung gehört laut Personalausweis zu dem Staat DEUTSCH und die Grenzen sind, laut Beamtengesetz und anderen Gesetzen, die Grenzen von 1937.

Die „neuen“ Bundesländer konnten den „alten“ Bundesländern 1990 nicht beitreten da die Länder der ehemaligen DDR zu dem Zeitpunkt noch nicht gegründet und die Bundesländer der BRD aus dem Grundgesetz gelöscht waren.

Die Bundeshauptstadt Berlin ist offensichtlich noch „Exterritoriales Gebiet“ und kann nur deshalb als Regierungssitz genutzt werden, da alle Ministerien noch einen Hauptsitz in Bonn haben.

Man redet der Bevölkerung seit fast 60 Jahren ein sie habe eine Verfassung und untermauert diese Lügen mit Begriffen wie „Verfassungsgericht“ oder „Verfassungsschutz“. Das Grundgesetz ist keine Verfassung sondern ein Regelwerk um die Ordnung in einem besetzten Land aufrecht zu erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland war nie ein souveränes Land und soll es nach dem Willen der Politiker auch nicht werden. Ihre Bestrebungen gehen zu einer Europäischen Union in der die Bevölkerung dieses Landes schnellstmöglich integriert werden soll. Offensichtlich werden diese Bemühungen unter-

nommen damit die Lügen und der Betrug der Politiker von der Bevölkerung nicht mehr geahndet werden kann. Internationales Recht steht dann über deutschem Recht.

Das Volk war nie ein Souverän und alle Macht ging und geht von einigen wenigen korrupten Parteien aus. Selbst die Wahlen sind eine Farce, da Politiker, die auf einem der „Sicheren Listenplätze“ stehen nicht abgewählt und durch andere ersetzt werden können. So bleiben die Parteifunktionäre solange an der Macht wie das die Partei für richtig findet. Es gibt faktisch keine Volksvertreter sondern nur Vertreter von Parteien, da die Parteien bestimmen wer zur Wahl zugelassen wird und wer nicht.

Das widerspricht dem Inhalt und dem Wortlaut des Grundgesetzes und wurde ermöglicht durch die Missachtung der Gewaltenteilung. Staatsanwälte werden von der Politik kontrolliert und die Richterschaft ist von der Politik abhängig oder wird von ihr gewählt. Damit waren und sind die kriminellen Machenschaften der Regierungen strafrechtlich durch den Bürger nicht zu unterbinden. Da das Grundgesetz von Anfang an durch die Parteien missachtet wurde stellt sich auch die Frage welche Abgeordneten gesetzmäßig ihr Mandat erhalten und welche Regierung legal an der Macht war? Die gesamte Begründung ist im Internet zu finden unter:

<http://www.widerstand-ist-recht.de/>

Wer sich am Widerstand beteiligen möchte findet Informationen unter:

<http://www.widerstand-ist-recht.de/verfbeschw/widerstand.html>

Es wäre schön, wenn diese Informationen möglichst weit verbreitet würden. Vielleicht kann so ein Druck auf das Bundesgrundgesetzgericht erzeugt werden die Beschwerde zu behandeln. Ansonsten bleibt nur der Weg vor ein Internationales Gericht.

Werner May

Im Paradies

17309 Fahrenwalde